

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben sorgfältig wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Dieser unterrichtete den Aufsichtsrat während der Aufsichtsratssitzungen umfassend und detailliert schriftlich und mündlich über die Entwicklung und die aktuelle Lage des Unternehmens. Zwischen den Aufsichtsratssitzungen gab es ebenfalls einen regelmäßigen Austausch von Informationen.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, prüften die Mitglieder des Aufsichtsrats die Beschlussvorlagen. Strategische und andere wesentliche Entscheidungen wurden mit dem Aufsichtsrat vor Durchführung hinreichend diskutiert und dessen Empfehlungen entsprechend berücksichtigt.

Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr vier Aufsichtsratssitzungen durchgeführt. Die Sitzungen fanden am 16. Januar, 25. April, 20. August und 26. November 2019 statt. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde verzichtet. In seiner Sitzung im April 2019 befasste sich der Aufsichtsrat neben der Prüfung des Jahresabschlusses mit der Erörterung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der Hauptversammlung. Feste Tagungsordnungspunkte der abgehaltenen Sitzungen waren die ausführliche Beratung zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Finanzlage des Unternehmens, die wesentlichen Beteiligungen des Unternehmens sowie die Risikolage.

In den Ländern Türkei und Russland hatten sich im Berichtsjahr die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen weiter verschärft. Da auch weiterhin mit keiner Verbesserung der Lage gerechnet werden konnte, hatte der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 durch Umlaufbeschlüsse die Schließung der beiden Tochtergesellschaften in den vorgenannten Ländern genehmigt.

Herr Thorsten A. Spengler hatte am 26. November 2019 den Aufsichtsrat darüber informiert, dass er seinen Vertrag nach Ablauf am 31. März 2020 nicht mehr verlängern würde. Er ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 aus dem Amt des Vorstandsvorsitzenden ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Spengler für das Engagement und die geleistete Arbeit. Seit dem 1. Januar 2020 hat das Vorstandsmitglied Herr Michael Last interimswise den Vorstandsvorsitz übernommen.

Der Jahresabschluss der Brilliant AG, der Konzernjahresabschluss, die Buchführung und die Lageberichte sind durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, die Gräwe & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung befunden worden. Der Abschlussprüfer hat jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlussunterlagen und Prüfungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung am 30. April 2020 zugestellt. Die Abschlussprüfer haben an dieser Sitzung teilgenommen, die Unterlagen umfassend erörtert und Fragen des Aufsichtsrats beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seinerseits sowohl den Jahresabschluss und den Lagebericht der Brilliant AG als auch den Konzernjahresabschluss und den Konzernlagebericht geprüft. Einwendungen haben sich dabei nicht ergeben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Brilliant AG und den Konzernjahresabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der Brilliant AG gemäß § 172 AktG festgestellt.

Dem Aufsichtsrat haben der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers darüber vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands geprüft. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben. Der Abschlussprüfer hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands erhoben und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands geprüft und auf der Bilanzaufsichtsratssitzung am 30. April 2020 erörtert. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Vorständen sowie den Arbeitnehmervertretern für ihr Engagement und die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2019. Unser Dank gilt ebenfalls unseren Handelspartnern sowie Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen und ihre Unterstützung.

Gnarrenburg, im Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Torsten Köhne
Aufsichtsratsvorsitzender